



24.063

**Ja zu einer unabhängigen, freien
Schweizer Währung mit Münzen
oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit).
Volksinitiative und direkter
Gegenentwurf**

**Oui à une monnaie suisse libre
et indépendante sous forme
de pièces ou de billets (l'argent
liquide, c'est la liberté).
Initiative populaire
et contre-projet direct**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.06.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Wir führen eine allgemeine Diskussion über die Volksinitiative in Vorlage 1 und gleichzeitig die Debatte über das Eintreten auf Vorlage 2.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Am 15. Februar 2023 wurde die Volksinitiative "Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten" in Form eines ausformulierten Entwurfes eingereicht. Sie kam mit 136 767 gültigen Unterschriften zustande. Die Initiative verlangt einerseits, dass Münzen und Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen, und andererseits, dass ein allfälliger Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird.

Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 26. Juni 2024, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und unterbreitet der Bundesversammlung gleichzeitig einen direkten Gegenentwurf. Der Nationalrat hat die Volksinitiative am 5. März 2025 beraten und empfiehlt sie ebenfalls zur Ablehnung. Allerdings beantragt er, nachdem er in der Detailberatung eine Änderung vorgenommen hat, mit 185 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Zustimmung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates.

Das Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, hingegen den direkten Gegenentwurf des Bundesrates anzunehmen.

AB 2025 S 478 / BO 2025 E 478

Der Grundgedanke der Initiative wird klar unterstützt. Bereits heute sind die Sicherstellung der Bargeldversorgung sowie des Frankens als Schweizer Währung gesetzlich geregelt. Um deren Bedeutung zu unterstreichen, kann dies auch in der Bundesverfassung verankert werden. Es geht letztlich um zwei zusätzliche Sätze in Artikel 99 der Bundesverfassung.

Die Formulierungen des Bundesrates sind präziser als diejenigen in der Initiative. Sie verändern diese inhaltlich nicht. So reicht etwa die Verankerung des Frankens als Schweizer Währung in der Bundesverfassung aus, denn im Falle eines Ersatzes durch eine andere Währung müsste eine Anpassung der Verfassung erfolgen, über die ohnehin Volk und Stände befinden würden. Ebenso wird mit dem Hinweis auf die Nationalbank gleich die für die Bargeldversorgung zuständige Institution angesprochen. Auf den Hinweis zur Menge des Bargelds wird zwar verzichtet, dafür impliziert die Bestimmung, dass die Bargeldversorgung sichergestellt sein muss. Gemäss dem Bundesrat wird damit an die bisherigen Begrifflichkeiten der rechtlichen Regelungen angeknüpft. Dies habe den Vorteil, dass es dazu eine gefestigte Auslegung und Praxis gebe.





Entsprechend war der direkte Gegenentwurf in unserer Kommission unbestritten. Besprochen wurde im Rahmen der Beratungen in der Kommission insbesondere die Thematik, ob es eine generelle Annahmepflicht für Bargeld in der Schweiz gebe. Im Fokus steht dabei Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel. Dessen Wortlaut ist nicht ganz klar, weshalb es in den letzten Jahren einiges an Literatur und Gutachten dazu gab. Die Haltung ist dabei weitgehend, dass dieser Artikel eine dispositive Annahmepflicht vorsieht. Das heisst, die Vertragsparteien können selbstständig entscheiden, ob sie Bargeld annehmen wollen oder nicht. Rein rechtlich besteht damit aktuell weder im öffentlichen noch im privaten Sektor eine eigentliche Annahmepflicht. Würde eine solche eingeführt, hätte dies in der Umsetzung einige Folgen. So gäbe es etwa für viele Unternehmen Mehrkosten. Derzeit prüft allerdings der Bundesrat eine mögliche Annahmepflicht bei öffentlichen Unternehmen, etwa bei den Verkehrsmitteln. Dies ist aber nicht Teil der hier vorliegenden Entwürfe. Auf die Änderungen des Nationalrates im Entwurf des Bundesrates komme ich im Rahmen der Detailberatung zu sprechen.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Die Volksinitiative wurde am 15. Februar 2023 eingereicht. Mit der Initiative soll gemäss den Aussagen des Initiativkomitees der Erhalt des Bargeldes in der Schweiz gesichert werden. Konkret soll Artikel 99 der Bundesverfassung zur Geld- und Währungspolitik um zwei Absätze ergänzt werden. Erstens soll der Bund sicherstellen, dass Münzen und Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen, und zweitens soll festgelegt werden, dass ein allfälliger Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden muss.

Auch der Bundesrat anerkennt die grosse Bedeutung von Bargeld für die Wirtschaft und für die Gesellschaft. Bargeld soll als breit nutzbares Zahlungsmittel erhalten bleiben. Er teilt also grundsätzlich das Ziel der Initiative. Aber man muss auch sagen, dass wir alle es in der Hand haben, das Bargeld zu erhalten. Die Umfrage der Nationalbank hat gezeigt, dass sich 95 Prozent der Befragten weiterhin Bargeld wünschen, aber es sind nicht 95 Prozent der Befragten, die heute täglich Bargeld benutzen, sondern es wird immer mehr elektronisch bezahlt.

Sowohl die Sicherstellung der Bargeldversorgung mit Münzen und Banknoten als auch die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung sind heute bereits im Nationalbankgesetz (NBG) und im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) verankert. Eine Umsetzung der Initiative hätte daher keine praktische Auswirkung, sondern in erster Linie symbolischen Charakter. Um aber die Bedeutung von Bargeld zu unterstreichen, ist der Bundesrat bereit, diese Regelung von der Gesetzes- auf die Verfassungsstufe zu heben.

Hingegen erachtet der Bundesrat die Formulierungen in der Initiative als nicht geeignet. Sie sind im Vergleich zu den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen teilweise ungenau und auch nicht nötig, um das Ziel zu erreichen. Um diese Nachteile zu korrigieren, legt Ihnen der Bundesrat einen direkten Gegenentwurf vor. Der direkte Gegenentwurf sieht ebenso wie die Initiative eine Anpassung von Artikel 99 der Bundesverfassung vor. Der Artikel soll um die folgenden zwei Absätze ergänzt werden: "Die schweizerische Währung ist der Franken" und "Die Schweizerische Nationalbank gewährleistet die Bargeldversorgung". Diese Formulierungen entsprechen weitgehend den bereits heute geltenden Gesetzesbestimmungen im NBG und im WZG. Sie würden jedoch neu auf Verfassungsstufe gehoben.

Der Vorteil dieses Gegenentwurfes ist, dass es bereits eine gefestigte Auslegung und Praxis zu diesen Bestimmungen gibt. Mit dem direkten Gegenentwurf kann folglich das Anliegen der Initiative mittels bewährter rechtlicher Regelungen aufgenommen werden. Zur Differenz, die beim Gegenentwurf noch besteht, äussere ich mich nachher.

Ich bitte Sie, auf den Gegenentwurf einzutreten und ihn gutzuheissen. Bei der Initiative bitte ich Sie, sie Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Wir behandeln zuerst die Vorlage 2.

2. Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten [Bargeld ist Freiheit]")

2. Arrêté fédéral sur la monnaie suisse et l'approvisionnement en numéraire (contre-projet direct à l'initiative populaire "Oui à une monnaie suisse libre et indépendante sous forme de pièces ou de



billets [l'argent liquide, c'est la liberté]")

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 99

Antrag der Kommission
Abs. 1bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 99

Proposition de la commission
Al. 1bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Wie eingangs erwähnt, soll in der Bundesverfassung unsere Währung explizit festgelegt werden. Während der Bundesrat allerdings den Begriff "Franken" verwendet, sieht der Nationalrat dafür den Begriff "Schweizerfranken" vor. Inhaltlich macht es keinen unmittelbaren Unterschied, da offensichtlich ist, was damit gemeint ist. Dies war auch schon der Fall, als etwa

AB 2025 S 479 / BO 2025 E 479

der französische oder der belgische Franken noch existierten. Doch konnte uns die Verwaltung aufzeigen, dass die Verwendung des Begriffs "Schweizerfranken" nicht ideal ist, da auf den Banknoten explizit "Franken" steht. Das ist ein Punkt, auf den speziell die Nationalbank hinweist. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass seit 1924 auch Liechtenstein unseren Franken als Landeswährung nutzt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen unsere Kommission einstimmig, der Fassung des Bundesrates zu folgen und den Begriff "Franken" vorzusehen.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Diese Differenz ist nicht matchentscheidend. Es gibt auch rechtlich kein Problem, ob Sie jetzt "Franken" oder "Schweizerfranken" in den direkten Gegenentwurf schreiben. Der Bundesrat war der Meinung, dass der Begriff "Franken" in allen Gesetzen eigentlich genügt. Sie haben jetzt auch vom Präsidenten der WAK-S gehört, dass die Verwaltung und insbesondere auch die Nationalbank darauf hingewiesen haben, dass "Franken" vorzuziehen sei. Einfach damit Sie nachvollziehen können, was die WAK-N hier wollte: Sie wollte hier die schweizerische Währung noch genauer benennen. Deshalb kam der Begriff "Schweizerfranken" ins Spiel. Der Nationalrat hat dem auch zugestimmt. Der Entwurf des Bundesrates, ich habe es erwähnt, orientiert sich bewusst am Wortlaut der betreffenden Bestimmung im WZG, die von "Franken" spricht.

Juristisch gesehen muss man hier nicht streiten: Es ist beides möglich. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dem Bundesrat folgen wollen oder ob Sie die Differenz mit dem Nationalrat beseitigen wollen. Darob gerät die Schweiz nicht ins Wanken.





Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.063/7439)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Oui à une monnaie suisse libre et indépendante sous forme de pièces ou de billets (l'argent liquide, c'est la liberté)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 15. August 2026, zu verlängern.

Prorogation de délai

Proposition de la commission

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de proroger d'une année, soit jusqu'au 15 août 2026, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "Oui à une monnaie suisse libre et indépendante sous forme de pièces ou de billets (l'argent liquide, c'est la liberté)".

Angenommen – Adopté

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.